

**Vorlage Nr.:** KTB/065

08.03.2001

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

|                |                  |            |     |
|----------------|------------------|------------|-----|
| für den        | Berichterstatter | Sitzung am | TOP |
| Kreisausschuss | Landrat          | 12.03.2001 | 4.4 |
| Kreistag       | Landrat          | 19.03.2001 | 6.1 |

**Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 07.03.2001  
zum Beschluss einer Resolution  
Kreistag lehnt Schließung von Krankenhäusern und Krankenhausabteilungen ab**

**Beschlussvorschlag:** Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Resolution.

**Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:**

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2001 einstimmig beschlossen, dem Kreistag den Beschluss der anliegenden Resolution zu empfehlen.

| Ämter | Amtsleiter/in | Dezernent | Kreisdirektor | Landrat        |
|-------|---------------|-----------|---------------|----------------|
|       |               |           | gez. Scholze  | gez. Schnipper |
|       |               |           |               |                |
|       |               |           |               |                |
|       |               |           |               |                |

|                          |                                                   |                                                 |       |        |
|--------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------|--------|
| <b>Beratungsergebnis</b> | <input type="checkbox"/> gemäß Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss |       |        |
|                          | <input type="checkbox"/> einstimmig               | Ja:                                             | Nein: | Enth.: |

## **Resolution**

### **Kreistag lehnt Schließung von Krankenhäusern und Krankenhausabteilungen ab**

Der Verband der Krankenkassen in Westfalen-Lippe hat im vergangenen Jahr das Institut für Gesundheitssystemforschung in Kiel beauftragt, ein Gutachten zur Neustrukturierung der Krankenhausversorgung in Westfalen-Lippe zu erstellen.

Das Gutachten geht primär von ökonomischen Interessen aus und lässt Fragen der Morbiditätsrate (Erkrankungsrate der Bevölkerung) sowie die im Krankenhausgesetz NW geforderte ortsnahe Versorgung der Bevölkerung außer Acht.

Die in dem Gutachten von Prof. Beske vom Institut für Gesundheitssystemforschung in Kiel vorgeschlagenen Schließungen von Krankenhausfachabteilungen im Kreis Recklinghausen sowie die Schließung des St. Laurentius-Stiftes in Waltrop lehnt der Kreistag des Kreises Recklinghausen ab.

Die Krankenhäuser des Kreises Recklinghausen mit ihrer Trägervielfalt haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie patientenorientiert und wohnortnah eine gute Versorgung auf hohem Niveau gewährleistet. Intensive Anstrengungen wurden und werden weiterhin gemacht, um durch Kooperation, Fusionen sowie Abstimmungen unter den Häusern gute medizinische Leistungen zu günstigen Kosten anzubieten.

Der Strukturwandel im Gesundheitswesen wird auch zukünftig den Krankenhausbereich verändern. Die Krankenhausfinanzierung wird allein durch die Einführung des Fallpauschalensystems (DRG's ) zur weiteren Ökonomisierung der Leistungsabläufe im Krankenhaus führen, was eine Schließung von qualifiziert und effizient geführten Krankenhäusern bzw. Abteilungen zum jetzigen Zeitpunkt rein aus Kostenersparnisgründen obsolet macht.

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen fordert aus diesem Grunde die Landesregierung auf, von ihrer Richtlinien- und Planungskompetenz Gebrauch zu machen und das auf ausschließlich ökonomische Aspekte beruhende Gutachten der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen nicht zur Grundlage der Krankenhausplanung zu machen, sondern auf eine gemeinsame einvernehmliche Planung zwischen den Krankenkassen als Kostenträgern, den Krankenhäusern als Leistungsträgern und den für die Sicherstellung einer ausreichenden Krankenhausversorgung verantwortlichen Kommunen, hinzuwirken.

